

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0908	

	30.01.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	28.02.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre mbH (FSG GmbH) - Zusätzliche Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Sanierung der Zufahrtsstraße zur K10**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Zurverfügungstellung von weiteren investiven Zuschüssen an die Stadt Breckerfeld zur anteiligen Mitfinanzierung der erweiterten Sanierung der Zufahrtsstraße von der K10 zur Glörtalsperre in Höhe von 76 T€.

Begründung:

1. Einordnung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2022 der Sanierung der Zufahrtsstraße von der K10 zur Glörtalsperre zugestimmt. Der gebundene Oberbau der Straße soll im gesamten Streckenverlauf erneuert sowie die Straße insgesamt standsicher hergerichtet werden. An vier Stellen wird die Straße verbreitert, um ein Ausweichen im Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Dabei werden sowohl die Einfahrtssituation verbessert als auch die Serpentine am Ende der Straße ausgebaut. Die Fußgänger sollen dann auf kompletter Länge von der K10 aus auf einen gesonderten, am talseitigen Hang verlaufenden, barrierearmen Fußweg geführt werden. Darüber hinaus wurde die Bereitstellung von investiven Zuschüssen an die Stadt Breckerfeld in Höhe von 873 T€ genehmigt (DS-Nr.: 14/0708). Der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises hat ebenfalls bereits der Gewährung anteiliger Zuschüsse zugestimmt. Auch in der Stadt Breckerfeld hat es bereits eine positive Beschlussfassung gegeben. Die Gemeinde Schalksmühle und die Stadt Halver werden ihrer Politik die Maßnahme im 1. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Sachverhalt

Zwischen Einbringung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen im August und der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung im September letzten Jahres hatte sich bereits abgezeichnet, dass die Verwaltung des Märkischen Kreises seinen politischen Entscheidungsgremien eine Nichtbeteiligung an der Finanzierung des Projektes vorschlagen wird. Darüber hinaus wurde in derselben Beschlussvorlage empfohlen, als Gesellschafter aus der FSG GmbH auszutreten. Der Kreistag des Märkischen Kreises (Sitzung am 08.12.2022) hat nicht zuletzt auch aufgrund diverser stattgefundener Gespräche entschieden, den Gesellschafterstatus in der Gesellschaft nicht in Frage zu stellen. Eine anteilige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Maßnahme wurde jedoch abgelehnt. In der letzten Gesellschafterversammlung wurden sowohl die Absicht als auch das Vorgehen des Märkischen Kreises äußerst kritisch diskutiert.

Aus der Entscheidung des Märkischen Kreises, sich nicht an der Finanzierung der geplanten Baumaßnahme zu beteiligen, resultiert eine Unterfinanzierung des Projektes in Höhe von 132 T€.

3. Finanzierung

Die Gesellschaftervertreter haben in besagter Gesellschafterversammlung verschiedene Lösungsalternativen diskutiert. Um das Projekt nicht zu gefährden und seine Realisierung nicht zu verzögern, wurde schlussendlich beschlossen, den politischen Gremien ihrer Häuser vorzuschlagen, die entstandene Lücke gemeinsam zu schließen. Zur Anteilsermittlung sollen weiterhin die Gesellschafteranteile am Stammkapital (ohne den Märkischen Kreis) zugrunde gelegt werden.

Danach ergeben sich aufgeteilt nach Gesellschaftern folgende zusätzlichen Zuschussbedarfe:

Finanzierungslücke	132 T€
- davon RVR	76 T€
- davon Ennepe-Ruhr-Kreis	38 T€
- davon Stadt Breckerfeld	8 T€
- davon Gemeinde Schalksmühle	6 T€
- davon Stadt Halver	4 T€

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich vorbehaltlich der Zustimmung aller Gesellschaftergremien zum vorgeschlagenen Lösungsweg dann wie folgt dar:

Gesamt-Finanzierungsbedarf	2.864 T€
- Eigenmittel der Gesellschaft	416 T€
- Sonderzahlung der Stadt Breckerfeld	780 T€
- Sonderzahlung der Gemeinde Schalksmühle	20 T€
= Finanzierung durch Gesellschafterzuschüsse	1.648 T€
- davon RVR	949 T€
- davon Ennepe-Ruhr-Kreis	475 T€
- davon Stadt Breckerfeld	99 T€
- davon Gemeinde Schalksmühle	80 T€
- davon Stadt Halver	45 T€

Die gewährten Mittel der Gesellschafter sollen der Stadt Breckerfeld als investive Zuschüsse mittels Zuwendungsbescheid in 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Breckerfeld ist eine Finanzierungsvereinbarung zu schließen, die sowohl die direkte Finanzierung der Gesellschafter als auch die Weiterleitung vorhandener Mittel aus der Gesellschaft, die Übernahme etwaiger Mehrkosten durch die Gesellschaft und die Vorfinanzierung dieser durch die Stadt Breckerfeld zum Inhalt haben soll.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400046

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		56.940			
Summe (Eigenanteil)		56.940			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		56.940			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400046; Investitions-Nr. 106300-008

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		949.000			
Summe (Eigenanteil)		949.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹		949.000			

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Mehrbedarfe sind im Zuge der Haushaltsplanung 2024 zu veranschlagen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	